

Aus dem Gesundheitsamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Infektionslage mit stetig ansteigenden Fallzahlen werden wir ab dem 29.10.2022 mit dem Coronavirus Infizierte und Erkrankte nicht mehr kontaktieren und auch keinen Bescheid mehr versenden. Die Verpflichtung zur Absonderung ist abschließend in der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung) geregelt. Die aktuell gültige Version ist jederzeit auf der Internetseite des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) unter <https://www.tmsgff.de/covid-19/verordnung> abrufbar.

Sollte Ihr Corona-Antigenschnelltest oder Ihr Corona-PCR-Test positiv ausfallen, ist es nicht erforderlich das Gesundheitsamt über ein solches Untersuchungsergebnis selbst zu informieren. Labore, Ärzte, Teststellen und weitere Einrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, dort festgestellte positive PCR-Untersuchungsergebnisse sowie positive Ergebnisse von Antigenschnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 unverzüglich an das Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die entweder bei einer PCR-Untersuchung oder durch einen Antigenschnelltest positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sind nach der aktuell gültigen Fassung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben. Einer Anordnung des Gesundheitsamtes bedarf es dazu nicht. Das Ende der Absonderungspflicht ist in der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO geregelt und kann dieser entnommen werden.

Sollten Sie dennoch nach einem positivem PCR-Testergebnis einen Bescheid benötigen, richten Sie Ihr Anliegen bitte vorrangig per E-Mail mittels sicheren Übertragungsweg z. B. unter <https://daten-service.landkreis-hildburghausen.de> an meldung@lrahbn.thueringen.de.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Hildburghausen unter www.landkreis-hildburghausen.de. Zudem steht Ihnen unsere Corona-Hotline zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter der 03685 445-481 zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt Hildburghausen